

# Amts-Blatt

## der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 42

Ausgegeben Oppeln, den 20. Oktober 1911.

1911

Bekanntmachungen für die nächste Nr. sind spätestens bis Dienstag, nachmittags 5 Uhr, der Redaktion zuzufenden.

**Inhaltsverzeichnis.** Inhalt der Nr. 53 des Reichs-Gesetzblatts und Nr. 31 der Preussischen Gesetzsammlung, S. 413; Aenderungen im Gange der Dampfer auf dem Mitteländischen Meere infolge des italienisch-türkischen Krieges, S. 414; Umrechnungsverhältnis von 1 Pfund Türchisch für Postanweisungen nach osmanischen Postanstalten, S. 414; Termin für die im Jahre 1912 an der Kgl. Landesturnanstalt in Spandau abzuhaltende Turnlehrerprüfung, S. 414; Abstimmung über die Errichtung einer Zwangsinnung für das Klempner- und Dachdeckerhandwerk und Installationsgewerbe zu Königsblüte, Neuheidt pp., S. 414; Votterie zur Wiederherstellung des Reichsstaates in Regensburg, S. 414; Belohnung für Brandstifter-Ermittelung in Böhmisch, S. 415; Viehzählung am 1. Dezember 1911, S. 415; landespolizeiliche Anordnung, betr. Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche, S. 415; Benachrichtigung und Anweisung über Behandlung von Fußballons pp., S. 417; einjähriger niederer Lehrgang am Kgl. Pomologischen Institut Breslau, S. 418; Schonzeit für Nebelhäner pp., S. 418; Abänderung des Abschnitts 7 der Bekanntmachung der Oberzolldirektion Breslau vom 25. 9. 1911 (Amtsbl. 39 S. 32), betr. Beschlüsse des Zollrats in Weidenau, S. 418; Wohnsitz des Marschallers Viktor Niemczyl in Charlottenhof, Kreis Beuthen, S. 418; Ernennung des Rittergutsbesizers Joh. Heberbauer in Groß Schmellendorf zum Vornieur für den Kreis Hallenberg O.S., S. 418; Viehseuchen, S. 418; Personalnachrichten, S. 419; erledigte Schullehrerstellen, S. 420.

### Reichs-Gesetzblatt.

**903.** Die Nummer 53 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter

Nr. 3941 die Bekanntmachung, betreffend die Inkraftsetzung des am 11. Oktober 1909 in Paris unterzeichneten Internationalen Abkommens über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen in der französischen Kolonie Algerien und die dadurch erforderlich gewordenen Aenderungen der zur Regelung des internationalen Verkehrs mit Kraftfahrzeugen vom Bundesrat getroffenen Bestimmungen, vom 22. September 1911, und unter

Nr. 3942 die Bekanntmachung, betreffend den Beitritt Portugals und seiner Kolonien zur revidierten Berner internationalen Urheberrechts-Übereinkunft vom 13. November 1908, vom 30. September 1911.

### Gesetz-Sammlung für die Königlich Preussischen Staaten.

**904.** Die Nummer 31 der Preussischen Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 11155 das Gesetz, betreffend die Schulverhältnisse in dem ehemaligen Kurfürstentum Hessen und in den zum Regierungsbezirk Cassel

gehörenden ehemaligen bayerischen Gebietsteilen, vom 7. August 1911, unter

Nr. 11156 den Allerhöchsten Erlaß, betreffend die Amtsbezeichnung für den Vorsteher der staatlichen Nahrungsmittel-Untersuchungsanstalt für die im Landespolizeibezirk Berlin bestehenden königlichen Polizeiverwaltungen, vom 6. Mai 1911, unter

Nr. 11157 die allgemeine Verfügung über die Fahrkosten bei Dienstreisen mit Kraftwagen, vom 3. Oktober 1911, und unter

Nr. 11158 die Verfügung des Justizministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Teil des Bezirks des Amtsgerichts Biedenkopf, vom 4. Oktober 1911.

### Bekanntmachungen der höchsten Staatsbehörden.

**905.** Infolge des italienisch-türkischen Krieges und bis auf weiteres folgende Aenderungen im Gange der Dampfer des Oesterreichischen Lloyd und der Società Nazionale di Servizi Marittimi eingetreten.

#### A. Oesterreichischer Lloyd.

Die Dampfer der Eillinien Triest—Constantinopel und Triest—Alexandrien, der griechisch-

orientalischen Linien und der Triest—Syrien—Elnie berühren Brindisi nicht mehr (Reichs-Kursbuch 694 a).

### B. Società Nazionale di Servizi Marittimi.

Die Linien VI Alexandrien—Messina, VI a und VI b Alexandrien—Alexandrette und Alexandrien—Tripolis, IX Konstantinopel—Barum und XII Benedig—Brindisi—Konstantinopel sind aufgehoben. Die Dampfer der Linie VII Benedig—Alexandrien—Beirut verkehren nur bis Port Said, die der Linie VIII Catania—Konstantinopel nur bis Derna, und zwar wöchentlich statt vierzehntäglich, die der Linien X und XI Genua—Konstantinopel—Dessa nur bis Catania und die der Linie XIV Brindisi—Piräus nur bis Patras (Reichs-Kursbuch 695).

Die Briefpost für Griechenland, Aegypten und Syrien wird, soweit eine Beschleunigung in der Beförderung erzielt wird, den Dampfern des Oesterreichischen Lloyd in Triest zugeführt.

Reichspostamt.

**906.** Neueren Nachsichten zufolge laufen die Dampfer zweier Linien des Oesterreichischen Lloyd Brindisi wieder an, und zwar

die Dampfer der Eillinien Triest—Alexandrien auf der Einfahrt und Rückfahrt und die Dampfer der Triest—Syrien-Linie nur auf der Einfahrt.

Die Briefpost für Aegypten und Syrien, soweit sie mit den Dampfern dieser Linien zu befördern ist, wird ihnen daher wieder wie früher teilweise in Brindisi zugeführt.

Reichspostamt.

**907.** Für Postanweisungen nach Konstantinopel und Smyrna (deutsche Postanstalten) sowie nach den osmanischen Postanstalten gilt von jetzt ab das Umrechnungsverhältnis von 1 Pfund Türkisch = 18 M. 90 P.

Reichspostamt.

**908. Bekanntmachung.** Für die im Jahre 1912 an der königlichen Landesanstalt in Spandau abzuhaltende Turnlehrerprüfung ist Termin auf Mittwoch, den 6. März 1912 und die folgenden Tage anberaumt worden.

Meldungen der in einem Lehramte stehenden Bewerber sind bei der vorgelegten Dienstbehörde spätestens bis zum 1. Januar 1912, Meldungen anderer Bewerber bei der königlichen Regierung, in deren Bezirk der Betreffende wohnt, ebenfalls bis zum 1. Januar l. Js. anzubringen.

Nur die in Berlin wohnenden Bewerber, die in keinem Lehramte stehen, haben ihre Meldungen bei dem Herrn Polizeipräsidenten persönlich bis zum 1. Januar l. Js. einzubringen.

Die Meldungen können nur dann Berück-

sichtigung finden, wenn ihnen die nach § 4 der Prüfungsordnung vom 15. Mai 1894 vorgeschriebenen Schriftstücke ordnungsmäßig beigelegt sind.

Die über Gesundheit, Führung und Betätigung beizubringenden Zeugnisse müssen in neuerer Zeit ausgestellt sein.

Die Anlagen jedes Besuches sind zu einem Hefte vereinigt vorzulegen.

Berlin, den 29. September 1911.

Der Minister

der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

Im Auftrage.

U. III B. 7671. Müller.

### Bekanntmachungen der königlichen Regierung.

**909.** Nachdem die freie Klempner- und Dachdecker-Zunft in Königshütte die Errichtung einer Zwangsinnung für das Klempner- und Dachdeckerhandwerk — soweit es die Metalldeckerei und die mit der Klempnerei verbundene Pappdach- und Holzzementdeckerei umfaßt — und für das Installationsgewerbe umfassend den Stadtkreis Königshütte und die Ortsteile Neuheiduf, Bismarckhütte und Schwientochlowitz beantragt hat, ist der Oberbürgermeister in Königshütte von mir beauftragt worden, gemäß § 100 Ziffer 1 der Reichsgewerbeordnung festzustellen, ob die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden dem Antrage zustimmt.

Art und Zeit der Abstimmung werden von meinem genannten Beauftragten bekannt gegeben werden.

Dppeln, den 11. Oktober 1911.

Der Regierungspräsident.

J. B.

I G. XV 1990. Erbslöß.

**910.** Des Königs Majestät haben durch Allerhöchsten Erlaß vom 3. Juli d. Js. der Stadtgemeinde Regensburg die Erlaubnis zu erteilen geruht, 80 000 Lose der zur Wiederherstellung des Reichssaales<sup>1)</sup> und seiner Nebenräume im alten Rathaus zu Regensburg für das Königreich Bayern genehmigten Geldlotterie zum Preise von je 3 M. in ganz Preußen zu vertreiben. Diese Lose müssen vor dem Vertriebe von dem königlichen Polizeipräsidenten in Frankfurt a. M. abgekauft werden. Die Ziehung soll mit unserer Genehmigung am 6. und 7. Februar 1912 in Regensburg stattfinden, mit dem Vertriebe der Lose in Preußen darf jedoch nicht vor dem 12. Januar 1912 begonnen werden.

Die Ortsbehörden ersuche ich, dafür Sorge zu tragen, daß der Vertrieb der Lose, soweit sie den Stempel des königlichen Polizeipräsidenten in

Frankfurt a. M. tragen, nicht beanstandet wird.  
Oppeln, den 14. Oktober 1911.

Der Regierungspräsident.

J. B.

1 G. VII. 1503. Erbs 138.

**911.** In Pohnitz, Kreis Probstschütz OS., find am 1. und am 8. Oktober 1911 die mit Futtervorräten gefüllten Scheunen der Häuslerin Johanna Siebert bezw. des Bauers Richard Staffig abgebrannt. Beide Brände haben in den Nächten von Sonntag zu Montag gegen 10<sup>1/4</sup> Uhr stattgefunden. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß böswillige Brandstiftung vorliegt.

Ich fordere zur Nachforschung nach den Tätern auf und sichere eine Belohnung von

— 300 Mark —

demjenigen zu, der den bezw. die Brandstifter ermittelt und so zur Anzeige bringt, daß gerichtliche Bestrafung erfolgen kann.

Oppeln, den 14. Oktober 1911.

Der Regierungspräsident.

von Schwerin.

Ia. VI. Nr. 4/4733.

**912.** Am 1. Dezember d. Js. findet im Preussischen Staate eine außerordentliche Viehzählung statt:

Die Viehzählung ist nach dem Stande am 1. Dezember vorzunehmen und hat sich auf Pferde, Rinder, Schafe und Schweine zu erstrecken. Außerdem ist durch sie die Zahl der Gehöfte mit und ohne Vieh sowie die der Viehhaltenden Haushaltungen festzustellen.

Durch die Zählung soll der Viehstand jeder Haushaltung eines Gehöftes oder Anwesens (Hauſes nebst zugehörigen Nebengebäuden) ermittelt werden, mit der Maßgabe, daß am Tage der Zählung nur vorübergehend abwesendes Vieh bei der Haushaltung, zu der es gehört, mitgezählt wird und dagegen da, wo es nur vorübergehend anwesend ist, z. B. in Wirtschaften, Ausspannungen, unberücksichtigt bleibt.

Die Zählung ist unter der Leitung der Ortsbehörden durch freiwillige Zähler vorzunehmen. Sie geschieht nach Gemeinden und Gutsbezirken.

Die Ausnahme erfolgt von Gehöft zu Gehöft und in diesem von Haushaltung zu Haushaltung mittels Eintragung des durch wirkliche Zählung ermittelten Viehstandes in die Zählkarte. Für jede Haushaltung, bei der sich Vieh der obengedachten Art befindet, muß eine Zählkarte ausgefüllt werden; ebenso über dasjenige Vieh, dessen Besitzer nicht auf dem Gehöfte wohnt. Haushaltungen ohne Vieh stellen keine Karte aus. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß bei der Zählung auch besondere Viehbestände, wie Vieh in Schlachthäusern, Viehquarantänen, auf Schiffen, in Bundeskolonien usw., Pferde in Bergwerken, nicht übergangen werden. Vieh, das in der

Nacht vom 30. November zum 1. Dezember mit der Eisenbahn befördert wird, ist auf dem Empfangsbahnhofe zu zählen, dabei ist der Name, Stand und Wohnort des Absenders wie des Empfängers auf der Zählkarte zu vermerken. Es wird besonders darauf hingewiesen, daß wie bisher auch das aus dem **Auslande** eingeführte Vieh gezählt wird.

Die Zählkarten sind durch die Vorkände der Haushaltungen oder deren Vertreter auszufertigen und durch Namensunterschrift zu bescheinigen. Wo dies nicht möglich erscheint, ist die Ausfertigung und Bescheinigung durch den Zähler auf Grund der an Ort und Stelle persönlich einzuziehenden Erkundigungen zu bewirken.

Die mit der Leitung der Zählung beauftragten Behörden sind mit besonderer Anweisung versehen; ich ersuche, sich genau an die angegebenen Vorschriften zu halten. An die Bewohner des Regierungsbezirks richte ich unter Hinweis auf die große Wichtigkeit der bevorstehenden Zählung für die Staats- und Gemeindevverwaltung und für die Förderung wissenschaftlicher und gemeinnütziger Zwecke die dringende Aufforderung, den Behörden hilfreiche Hand zu leisten und sich den ihnen übertragenen Obliegenheiten mit Sorgfalt und Eifer zu unterziehen. Insbesondere ersuche ich; die Zählkarten **vollständig** und **richtig** auszufüllen, indem ich besonders darauf hinweise, daß diese Aufnahme zu irgend welchen steuerlichen Zwecken nicht erfolgt und daß die Steuerbehörden von den ausgefüllten Karten keine Kenntnis erhalten.

Oppeln, den 12. Oktober 1911.

Der Regierungspräsident.

J. A. Wild.

Id. XXIII 2383.

### **913. Landespolizeiliche Anordnung,** betreffend

#### **Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche.**

Da die Maul- und Klauenseuche an den im § 1 bezeichneten Orten des Regierungsbezirks Oppeln durch das Gutachten des beamteten Tierarztes festgestellt ist, wird hierdurch zur Verhütung der Weiterverbreitung der Seuche auf Grund der §§ 18 bis 29 des Reichsgesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894 (R. G. Bl. für 1894 S. 409) sowie der §§ 1, 59 a, 61 und 64 der Bundesratsinstruktion vom 30. Mai/27. Juni 1895 (R. G. Bl. S. 357) mit Genehmigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten bis auf weiteres folgendes angeordnet:

§ 1. In den Gemeinden Lipine und Schleiengrube, sowie im Gutsbezirk Schleiengrube im **Landkreise Benthien OS.**, in den

Dominten Kälteke und Sonnenberg, in der alten Käferel (Scholz), sowie in dem Gehöft des dem Besitzer gehörigen Arbeiterwohnhauses in der Kolonie Kälteke im **Kreise Falkenberg OS.**, in den Gehöften der Ackerbürger Wittner in Kreuzburg OS., Dudel und Peter Kaiparek in Ritzchen, des Bauern Scholtzistel in Vertelschütz, des Hauptlehrers Schickhelm in Ober Kuzendorf, des Bauern Dattel in Rosen, des Häuslers Komalczuk in Nagdorf, des Bauern Friedrich Hellmich, der Häusler Johann Scholtzistel und Karl Bodusch in Eudwigsdorf, des Freigärtners Christian Matuffel in Wättendorf, in dem Vorwerk Albertinenhof, in den Gehöften der Freianstalt Kreuzburg OS., des Bauern Kluska in Zeroltschütz, der Stellenbesitzer Johann Wrobel in Polnisch Würbit, Lipay in Kolonie Danneberg, des Besitzers Rucharsky in Nieder Elguth, des Gemeindevorsetzers Daniel Belanowski in Baumgarten, des Häuslers Johann Jelis, des Gaswirts Gustav Häbner, des Bauerngutsbesitzers Bernhard Wroska, des Häuslers Franz Sgonina und des Bierzelbauers Johann Blachnik in Lowkowitz, der Hansbesitzer Albert Pietruszka, Valentin Görltz und Johann Walta in Ober Kuzendorf im **Kreise Kreuzburg OS.**, in Schmelsdorf und zwar in dem Oberdorfe von der Besizung der Wittve Anna Kojch einschließlicly beginnend bis zum westlichen Dorfsende und in dem an der nach Kreuzendorf führenden Straße gelegenen Gehöft des Häuslers Eduard Frömel in Schmelsdorf im **Kreise Leobschütz**, in sämtlichen Besizungen in Schwammelschütz, die auf der linken Seite des Krebhabades zwischen den beiden Brücken liegen und in der ganzen Gemeinde Strawitz im **Landkreise Reiffe**, in der Gemeinde Lugulan und zwar in den Gehöften zu beiden Seiten der Dorfstraße zwischen Häusler Urban Orzechski und Bauer Josef Wienz bzw. Häuslerwitwe Zambor und Häusler Gregor Knypp einschließlicly, in der gegenüberliegenden Straßenseite des bisherigen Sperrbezirks in Jibitz und zwar umfassend die Gehöfte zwischen den Halbbauern Jakob Pischakel und Josef Chudalla einschließlicly, in den Gehöften der Wittve Marie Kosenberg, des Ackerbürgers Paul Kosenberg und des Mühlenbäckers Eugen Salzbrunn in Krappitz im **Landkreise Opeln**, in den Ortschaften Pilgramsdorf und Wolkow im **Kreise Pleß**, in dem Gehöft des Schmiedes Vinzenz Koczwaro in Syrtn und im Dominium Bielau im **Landkreise Ratibor**, in den Gehöften der königlichen Domäne in Miedorowitz, der 4 Familienhäuser der Domäne Miedorowitz, des Paul Razyk, Johann Zendertlo, Mühlenbesizers Melchla, Adolf Bernacki, Franz Bielau und Johann Schulz in Miedorowitz im **Kreise Rybnitz**, in der Kolonie Palensko, in der ganzen

Gemeinde Kadlub und in dem Vorwerk Barischta, zum Gutsbezirk Suchobanitz gehörig, im **Kreise Groß Strehlis**, in den Dominten Mikulschütz, Neuhof, Vorwerk Walzlegelei, Kolonie Wessola und Wieschowa einschließlicly der Vorwerke Kunara und Apolda im **Kreise Tarnowitz**, in dem Gehöft des Kulturavanten Wilhelm Pipinski in Jabrze Süd, Bäckaufstraße und in dem Gebiet von Jabrze Süd, das durch die Wallstraße, Schlachthausstraße, Hedwigstraße, Parissusstraße und Dorotheenstrafe begrenzt wird, im **Kreise Jabrze**, unterliegen sämtliche Wiederbauer und Schweine der **Stallsperr**.

\* § 1 Absatz 2 bis § 9 wie in der landespolizeilichen Anordnung vom 11. Jull d. J. Amtsbl. S. 272 ff.

§ 10. Es bilden je einen Beobachtungs-

- a) Gemeinde und Gut Hohenlinde, sowie Gemeinde und Gutsbezirk Schwientochlowitz im **Landkreise Neutben OS.**,
- b) Gemeinde Sonnenberg und der nicht unter Sperrre gestellte Teil der Kolonie Kälteke im **Kreise Falkenberg OS.**,
- c) Gemeinde Nieder Elguth und Stadt Kreuzburg OS. im **Kreise Kreuzburg OS.**, die zu dem bereits bestehenden Beobachtungsbezirk zuzuschlagen sind,
- d) der nicht unter Sperrre gestellte Teil der Gemeinde Schmelsdorf, Gutsbezirk Schmelsdorf und Gemeinde Kreuzendorf im **Kreise Leobschütz**,
- e) Gemeinde Hannsdorf im **Landkreise Reiffe**, die dem bereits bestehenden Beobachtungsbezirk zuzuschlagen ist,
- f) der nicht unter Sperrre gestellte Teil der Gemeinde Lugnian; der nicht unter Sperrre gestellte Teil der Stadt Krappitz im **Landkreise Opeln**,
- g) Vorwerk Ludwiggshof und Anteil Oniottel zu Mikolai gehörig, sowie die westlich der Bahnstrecke Kattowitz-Dzieditz belegenen Gehöfte, die zu Tschau gehören, im **Kreise Pleß**,
- h) der nicht unter Sperrre gestellte Teil von Syrtn und Kolonie, sowie Gemeinde Bielau im **Landkreise Ratibor**,
- i) der nicht unter Sperrre gestellte Teil der Ortschaft Miedorowitz, Kolonie Mischagora im **Kreise Rybnitz**,
- k) Gemeinde und Gutsbezirk Rosmierka im **Kreise Groß Strehlis** die zu dem bereits bestehenden Beobachtungsbezirk zuzuschlagen sind,
- l) der nicht unter Sperrre gestellte Teil des Gutsbezirks Mikulschütz und die Gemeinde Mikulschütz, der nicht unter Sperrre gestellte Teil des Gutsbezirks Wieschowa und die Gemeinde Wieschowa im **Kreise Tarnowitz**,

m) Gemeinde Kuzendorf und Jabrge im Kreise Jabrge, sowie die zu obigen Ortschaften gehörigen Vorwerke, Ausbauten usw.

§§ 10 Abs 2 bis § 14 wie in der landespolizeilichen Anordnung vom 11. Juli d. J. Amtsblatt Seite 272 ff.

Oppeln, den 17. Oktober 1911.

Der Regierungspräsident

I. f. XII. 2500. v. Schwerin.

### 760. Benachrichtigung

und Anleitung über die Behandlung von Luftballons oder Drachen und zugehörigen Apparaten, welche im Kreise . . . . . aufgefunden werden.

Zum Zwecke wissenschaftlicher Erforschung der höheren Luftschichten läßt man kleinere oder größere mit Gas gefüllte Luftballons steigen, oder auch Drachen vom Winde emporheben, welche Instrumente tragen, die selbsttätige Aufzeichnungen über die Temperatur, die Feuchtigkeit, die Windstärke u. s. w. ausführen. Da diese Ballons u. s. w. zu klein sind, um Menschen tragen zu können, so wird vorausgesetzt, daß sie —, von verständigen Leuten gefunden —, in zweckmäßiger Weise behandelt und aufbewahrt und schließlich an den Eigentümer zurückgeschickt werden.

Zu diesem Zwecke seien folgende Vorschriften gegeben, von deren strenger Befolgung nicht nur der Wert der Aufzeichnungen, sondern auch die Höhe der an den Finder zu zahlenden Belohnung abhängt.

1. Die Ballons sind mit entzündlichem Gase, Wasserstoff oder Leuchtgas gefüllt und müssen deshalb fern vom Feuer gehalten werden. Besteht die Hülle derselben aus Papier, so zerreißt man sie, um das Gas entweichen zu lassen. Bei Stoff- oder Gummihüllen binde man den Ballon auf, richte die Öffnung nach oben und entleere das Gas durch Drehen, ohne den Stoff viel zu zerren oder zu reiben; danach wickle man ihn glatt zusammen.

Wird ein Ballon bemerkt, der noch in der Luft fliegt, so gehe man ihm nach und suche zunächst den an ihm hängenden Apparat aufzufinden, der in einem Kästchen oder Kördchen steckt, und ihn vor Beschädigungen zu sichern. Besonders vermeide man, den Apparat hart anzufassen oder mit den Fingern in ihn hineinzugreifen. Ehe man ihn abschneidet, sichere man den Ballon gegen das Davonfliegen, indem man ihn irgendwo festbindet, bis sein Gas entleert ist.

Gummiballons, welche meist einen Durchmesser von 1 bis 2 m haben, pflegen in der Höhe zu platzen und lassen dann den Apparat mittels eines Fallschirms zur Erde niederzinken; gewöhnlich be-

deckt dieser den Apparat, oder er hängt in einem Baume fest, während der Apparat unter ihm hängt, oder am Erdboden liegt. Bei dem Herunterholen ist vor allen Dingen ein Herabstürzen des Apparates zu vermeiden.

Der Apparat ist nunmehr unter Vermeidung aller unnötigen Erschütterungen in einem trockenen, nicht zu warmen Raum aufzubewahren, bis er entweder abgeholt wird, oder bis eine für seinen Rücktransport mit der Post bestimmte Kiste eintrifft, in welcher sich nähere Anweisungen sowie Fragebogen befinden, der tüchtigst genau auszufüllen ist.

An dem Ballon oder am Apparate findet man einen Briefumschlag, der die Adresse enthält, an welche sobald als irgend möglich unter genauer Angabe der Nummer des Apparates, des Namens und Wohnortes des Finders, sowie des nächsten Postamtes eine telegraphische Depesche abzuschicken ist.

Der Finder resp. der Ableser des Apparates erhält eine Belohnung von 5 M., in besonderen Fällen, wenn die Vergütung besonders schwierig oder zeitraubend war, aber mehr. Außerdem werden alle notwendigen Auslagen zurückerstattet. Im Falle einer mutwilligen Beschädigung eines Apparates oder eines Versuches, den Schutzkasten an irgend einer Stelle zu öffnen, wird nicht nur keine Belohnung gezahlt, sondern auch noch ein Verfahren wegen Sachbeschädigung eingeleitet werden.

Die Ballons, Apparate und alles Zubehör sind „fiskalisches Eigentum.“

2. Die zu demselben Zwecke benutzten Drahten haben meist die Gestalt eines vierseitigen offenen, aus Holz- oder Metallstäben bestehenden Kastens, der teilweise mit Stoff bekleidet ist.

Da die Drachen mittels eines dünnen Stahl-drahtes emporgelassen werden, kommt es gelegentlich vor, daß ein kürzeres oder längeres Stück solchen Drahtes an dem Drachen hängt. Befinden sich in der Nähe elektrische Straßenbahnen mit oberirdischer Stromzuführung und liegt die Möglichkeit vor, daß der Drahtendraht mit dem elektrischen Starkstrom-Draht in Berührung kommt, so ist jedes Ergreifen des erdernen mit bloßen Händen oder Berühren mit unbedeckten Adrerteilen sorgfältig zu vermeiden; man wickle deshalb ein dickes trockenes Tuch um die Hände, ehe man den Draht angreift.

Ist der Drachen bei starkem Winde noch in schneller Bewegung, so versuche man mit aller Vorsicht, den nachschleifenden Draht schnell um einen festen Pfahl oder einen Baum umzuschlingen. Dasselbe gilt auch für einen Ballon, welcher eine Leine oder ein Kabelstrick nachschleift.



In dem Falle, daß sich Streitigkeiten über den Anspruch auf die Belohnung oder aus anderen Gründen ergeben, wird das königliche Landratsamt hierüber entscheiden.

Die Polizei- und Gemeindebehörden werden erzuht, der sachgemäßen Ausführung/obiger Vorschriften die thunlichste Förderung und Unterstützung zu teil werden zu lassen, und ganz besonders durch Belehrung und gelegentliches gutes Beispiel dabei mitzuwirken, daß diese wichtigen und von allen Kulturnationen betriebenen Experimente von Erfolg begleitet werden.

Vorstehende im Auftrage des Herrn Ministers der geistlichen pp. Angelegenheiten ausgearbeitete Anweisung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Oppeln, den 29. September 1903.

Der Regierungspräsident.

J. V.

Jürgensen.

L. a. VI. Nr. 8398. —

### 903. Königliche Lehranstalt für Obst- und Gartenbau Prossau bei Oppeln.

Am 1. April d. J. ist neben dem zweijährigen höheren auch ein einjähriger niederer Lehrgang eingerichtet. Dieser neu eingerichtete niedere Lehrgang bezweckt die gründliche Ausbildung junger Gärtner, die sich der Nussgärtnerei, insbesondere dem praktischen Obst-, Gemüse und Gartenbau widmen wollen. Würdigen und bedürftigen Schülern beider Lehrgänge preussischer Staatsangehörigkeit kann von Staat, Provinz und schlesischer Landwirtschaftskammer Stipendium nebst Honororerloß bewilligt werden. Die Aufnahme in beiden Lehrgängen findet nur zum Frühjahr/Ende März oder Anfang April statt. Ausführliche Prospekte und weitere Auskunft kostenfrei durch die Direktion.

914. Der Forster Giering zu Kochanowitz ist zum Direktionsinspektor der katholischen Schule in Rhawellen, Kreis Lublitz, ernannt worden.

Oppeln, den 7. Oktober 1911.

Königliche Regierung,

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Dr. Kühn.

II G. H. III. XVIII. 1322.

### Bekanntmachungen des Bezirksausschusses.

915. In der Sitzung vom 3. Oktober 1911 hat der Bezirksausschuß auf Grund der §§ 40 und 42 der Jagdordnung für den Umfang des Regierungsbezirks Oppeln beschlossen im diesem Jahre

1. den Beginn der Schonzeit für Rebhühner, Wachteln und schottische Moorhühner auf Freitag der 15. Dezember 1911 festzusetzen, so daß der Schluß der Jagd auf diese Wildart am Donnerstag, den 14. Dezember stattfindet.

2. die Jagdzeit auf Rebkälber auf den Monat November zu beschränken.

Oppeln, den 4. Oktober 1911.

Der Bezirksausschuß.

von Schwerin.

B. 11 Nr. 27/11.

### Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

916. Bekanntmachung. In der Bekanntmachung vom 25. September 1911 G. 5702 des Regierungsamtsblatts 39 sind die Worte von „7) zur“ bis „Kraftfahrzeuge“ zu streichen. Die unter Nr. 8 aufgeführte Befugnis erhält die Ziffer 7.

Breslau, den 12. Oktober 1911.

Oberzolldirektion.

J. V. Kannenberg.

Zu G. Nr. 249 N.

917. Bekanntmachung. Der konfessionierte Marktscheider Oskar Niemczyk hat seinen Wohnsitz in Charlottenhof, Kreis Beuthen OS, genommen.

Breslau, den 14. Oktober 1911.

Königliches Oberbergamt

in Vertretung

Niemann.

918. Bekanntmachung. Wir haben den Aitergutsbesitzer Johannes Weberbauer in Groß Schnellendorf, Kreis Falkenberg OS, zum Vonteuer für den Kreis Falkenberg ernannt und ihn in dieser Eigenschaft vereidigt. Dies wird unter Hinweis auf die §§ 120 ff. der Verordnung vom 20. Juni 1817 bekannt gemacht.

Breslau, den 14. Oktober 1911.

Königliche Generalkommission für Schlesien.

### 919. Viehsteuhen.

Festgestellt.

Schweinsteuhen. Kreis Beuthen: Bei dem Schwarzviehbestande des Bergmanns Karl Goy zu Birkenhain OS, Moltkestr. 65, und bei einem notgeschlachteten Schweine des Bäckermeisters Johann Dreja in Drzegow.

Kaul- und Klauensteuhen. Kreis Gleiwitz: Rindviehbestand des Dominikus Paszargowka, in den Gehöften 1. des Zynas Sonnek, 2. des Amand Faber zu Tatschau und in den Gehöften

1. der Witwe Kogur, 2. der Witwe Jureczek, 3. des Thomas Ahtell zu Rudnau; Kreis Jarze: Gehöft des Hausbesizers Josef Poppe in Kunzen-dorf.

**Geflügelcholera.** Kreis Jarze: Bei einem verendeten Huhn des Joh. Goley in Bielschowitz-Colonie.

Erloschen.

**Brustseuche.** Kreis Gletwitz: Pferdebestand des Dom Schieroth.

**Geflügelcholera.** Kreis Neustadt OS: Geflügel des Gutbesizers Konrad Habel in Neustadt, Kunzendorferstraße 17.

## 920. Personalnachrichten der königlichen Regierung zu Oppeln.

Verliehen:

der Rote Adlerorden 4. Klasse: dem Rektor Emil Rutsche in Laurahütte, Kr. Rattowitz, dem Steuersekretär, Rechnungsrat Poppe in Reiffe, dem Landgerichtssekretär, Rechnungsrat Reinhold Wagner zu Gletwitz;

der königliche Kronenorden 3. Klasse: dem Amtsgerichtsrat a. D. Hermann Eichner zu Patzschkau, Kr. Reiffe;

der Adler der Inhaber des königlichen Hausordens von Hohenzollern: dem Hauptlehrer und Organisten Johann Ackermann in Polnisch Würbitz, Kr. Kreuzburg, dem ersten Lehrer und Organisten Franz Harnoth in Schreibersdorf, Kr. Neustadt OS;

das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens: dem pens. Gerichtsdienner Anton Ledwoch zu Probischau, dem Privatrevierförster Johann Dronia in Anowowitz, Kr. Rybnik;

das Allgemeine Ehrenzeichen: dem Gutskutscher Karl Kapiza in Kochschütz, Kr. Lublitz, dem Maurerpolier Josef Mücke in Patzschkau, Kr. Reiffe, dem Häuer Karl Tyrassek zu Antonienhütte, Kr. Rattowitz, dem Gemeindevorsteher Johann Otte in Naasdorf, Kr. Reiffe, dem Gutsmaschinen- und Deuteaufseher Friedrich Kuska, dem Gutswächter Johann Nowak gen. Wieruch, dem Gutsknecht Gottlieb Kobotta, sämtlich in Reinersdorf, Kr. Kreuzburg OS;

der Charakter als Kommissionsrat: dem Fabrikbesitzer August Schneider in Patzschkau, Kr. Reiffe.

**Schattet:** dem Oberbürgermeister Dr. Bräuning in Beuthen OS, die Anlegung der königlich italienischen Bronze-Medaille.

**Ernannt:** der bisherige Oberlehrer Franz Dabio in Groß Ströhitz vom 1. Oktober 1911 ab zum königlichen Kreisfunktionsinspektor, ihm ist die fernere Verwaltung des Kreisfunktionsinspektionsbezirks Beschnitz unter einstweiliger Beibehaltung

seiner Wohnung in Groß Ströhitz übertragen. **Berufen:** der Kgl. Hilfsjäger Kasim in Kreuzthal (Oberförsterei Dembio) nach der Kgl. Oberförsterei Kraschew (Stationsort Bissau).

**Angenommen:** der Zivilanwärter Alfred Jagoda in Oppeln als Regierungs supernumerar.

**Verliehen:** dem Kgl. Regierungsbaumeister Meerbach in Groß Ströhitz die von ihm bisher auftragweise verwaltete Stelle des Vorstandes des dortigen Hochbauamts.

**Ueberviesen:** Gerichtsassessor Blocksdorf in Berlin vom 15. Oktober 1911 ab als Hilfsarbeiter des Vorsitzenden der Einkommensteuer-Berantlagungskommission in Gletwitz.

**Erteilt:** dem Apotheker Heinrich Schoernig in Friedenau-Berlin die Konzession zur Errichtung einer neuen selbständigen Apotheke zu Ratibor, dem Apotheker Paul Wegner in Frankenstein i. Schl. die Konzession zum Weiterbetriebe der selbständigen Apotheke in Hohenlunde, Kr. Beuthen OS.

**Bestätigt:** die Wiederwahl des Justizrats Büchs in Cosel als unbesoldeter Beigeordneter der Stadt Cosel für eine mit dem 2. je der Dienstleistung beginnende Amtsdauer von sechs Jahren; die Wiederwahl des Apothekenbesizers Hermann Siegert und des Rechtsanwalts und Notars, Justizrats Siegfried Brauer in Cosel als unbesoldete Ratsherren für eine mit dem 11. Januar 1918 abschließende Amtsdauer von sechs Jahren.

**Ernannt, berufen, bestätigt, endgültig angestellt im Volksschuldienste:**

Der bisherige Hauptlehrer Adolf Klumke in Birtultau, Kr. Rybnik, zum Rektor daselbst.

**Belehrer:** Jmazy Czech aus Koblau, Kr. Ratibor, in Ludgerstal, Kr. Ratibor, August Vanger in Eubersdorf, Kr. Grottkau, Ernst Pittner aus Königshütte OS., in Oppeln (1. 4. 12), Robert Jock aus Bogsdorf, Kr. Oppeln, in Nacio, Kr. Tarnowitz OS., Gerold Rowalski aus Koslow, Kr. Gletwitz, in Gletwitz, Felix Häbner in Ludgerstal, Kr. Ratibor, Josef Manke in Bittschin, Kr. Gletwitz, Viktor Gaska in Schammerwitz, Kr. Ratibor, Rudolf Ruß in Lubowitz, Kr. Ratibor, Ernst Reinlober in Pallowitz, Kr. Rybnik, Johann Haserland in Klein Darfowitz, Kr. Ratibor, Josef Drobner in Ludgerstal, Kr. Ratibor, Oskar Dreßler in Roben, Kr. Probischau.

Technische Lehrerin Elisabeth Soba aus Patzschkau OS., in Rattowigerhalde, Kr. Rattowitz OS.

**Vom königlichen Provinzial-Schulkollegium.**

**Ernannt:** der Kandidat des höheren Lehramts Aloys Schupke am Gymnasium in Gletwitz zum Oberlehrer und vom 1. Oktober 1911 ab dem königl. Gymnasium in Oppeln überwiesen; der Kö. igliche Seminarlehrer Dr. Pawel

vom 1. Oktober 1911 ab zum Königlichem Seminaroberlehrer und dem Königlichem Lehrerseminar zu Myslowitz überwiesen.

**Befähigt:** die Wahl des Kandidaten des höheren Lehramts Dr. August Pantel zum Oberlehrer an der städtischen Oberrealschule zu Beuthen OS. vom 1. Oktober d. Js. ab.

### 1921. Personal-Veränderungen

Im Bezirke des Oberlandesgerichts Breslau.

**Referendare. Ernannt:** die Rechtskandidaten Orzbielof, Zahn, Hans Jucker, von Alting, von Carnap, Hoff, Finke und Halpert.

**Uebernommen:** Dr. Soppert aus dem Oberlandesgerichtsbezirke Warlenwerder.

**Ausgeschieden:** Bakalarski, Carthager, von Klindowström, Freiherr von Redlig und Neukirch, und von Studnig.

**Mittlere Beamte. Pensioniert:** die Amtsgerichtsekretäre Adick in Neustadt OS, Kremsler in Zabrze, Hedder, Rechnungsrat Kahler und Rechnungsrat Barbarino in Breslau, Gerichtslaffenrentant, Rechnungsrat Freinecker in Oppeln, sowie die Berichtsvollzieher Hebbok in Kattowitz und Troffen in Groß-Wartenberg und der Landgerichtskanzlist Schubert in Glog.

**Versetzt:** die Amtsgerichtsekretäre Nidel in Grünberg, Prieber in Dels und Sennwitz in Trachenberg nach Breslau, der Amtsgerichtsassistent Preuß in Festenberg als Landgerichtsassistent nach Breslau, die Berichtsvollzieher Brütten von Myslowitz nach Nicolai, Langner von Greiffenberg nach Breslau und Ulbrich von Nicolai nach Strehlen.

**Ernannt:** Referendar a. D. Woltersdorf in Königshütte zum Amtsgerichtsekretär daselbst,

der Bureauhilfsarbeiter Kolenda in Beuthen OS, zum Landgerichtsassistenten daselbst, der diätarische Staatsanwaltschaftsassistent Wanzel in Bromberg sowie die Bureauhilfsarbeiter Reichel in Gultschin, Razmarek in Ratibor und Wolny in Trachenberg zu Amtsgerichtsassistenten in Landeshut bzw. Gultschin, Ratibor und Trachenberg; ferner die Berichtsvollzieher Kraft Auftrags Schöber in Wittsch, Kuster in Winzig, Milewski in Zabrze und Kleinert in Ratibor zu Berichtsvollziehern in Wittsch bzw. Winzig, Zabrze und Hoff.

**Unterbeamte. Gestorben:** Gerichtsdienere Seidel bei dem Landgericht in Breslau.

**Versetzt:** der Kastellan Maglera in Königshütte als Gerichtsdienere an das Amtsgericht in Ratibor, die Gerichtsdienere Winkler in Beuthen OS, Poser in Breslau, Ludwig in Guttentag, Eisert in Sprottau und Spindel in Gultschin nach Hahnau bzw. Löwen, Königshütte, Breslau und Beuthen OS.

**Ernannt:** ständiger Hilfsgerichtsdienere Stroyhl in Königshütte zum Gefangenenaufseher in Sohrau OS, sowie die ständigen Hilfsgerichtsdienere Käßlich in Breslau und Gabriel in Marklissa zu Gerichtsdienern in Bunzlau bzw. Guttentag.

### Erledigte Schullehrerstellen.

1922. Einzellehrerstelle in Schardzin bei Ratibor, zu besetzen am 1. Januar 1912. Grundgehalt und Alterszulage nach der Besoldungsordnung. Familienwohnung. Meldungen an Schulkrot Speer in Ratibor bis 5. November d. Js.